

40. Impuls - Woche vom 3. - 9. Oktober 2010

Thema: Ablass

Liebe Freunde in unseren Zellgruppen,
mit diesem 40. Impuls möchte ich mich an das Thema Ablass wagen, das schon mehrmals von Euch gewünscht worden ist.

Die Geschichte des Bußsakramentes

Um dieses Thema verstehen zu können, müssen wir einen kleinen Rückblick machen, auf die Geschichte des Bußsakramentes, der Beichte. Die Beichte hat im Verlaufe der 2000 Jahre Kirchengeschichte einen schweren Wandel durchlebt.

Im 1. Jahrhundert war die Lossprechung von Sünden eigentlich im engen Sinne auf schwere Sünden beschränkt und war an strenge Bedingungen gebunden. Wenn jemand sich eines Mordes, eines Ehebruchs oder vor allem auch des Glaubensabfalls schuldig gemacht hatte, so musste er sich öffentlich als Büßer in eine Liste eintragen, beim Bischof sich melden und dann eine längere Bußzeit vor dem Empfang der Lossprechung ableisten.

Diese Bußzeit war häufig kombiniert mit der Fastenzeit der Kirche, so dass zu Beginn der Fastenzeit jemand sich als öffentlicher Büßer bekannte und dann am Osterfest die Lossprechung der Sünden empfing. Während dieser Zeit musste er dann auch konkrete Dienste ausüben, zum Beispiel in der Armenfürsorge, bei der Pflege von Kranken, oder in anderer Weise ein gutes Werk tun.

Bei der Missionierung der Germanen und der anderen mitteleuropäischen Völker nun stellte sich diese Form des Umgangs mit dem Bußsakrament als äußerst hinderlich heraus. Insbesondere waren es die irischen Missionare, die damals die Beichte mehr und mehr in den Bereich des privaten, also des verborgenen, des intimen Verhältnisses zwischen dem Beichtenden und dem Priester gebracht haben, und damit auch den ganzen Umgang mit dem Beichtsakrament verändert haben.

Es blieb zwar nach wie vor die Notwendigkeit eines Bußwerkes erhalten. Die Bußwerke, die die irischen Missionare von den Germanen verlangt hatten, waren keineswegs geringer als die in der alten Kirche, aber sie konnten doch auch im Verborgenen, oder mussten wenigstens nicht so öffentlich, abgeleistet werden. Es gab dann richtige Bußkataloge, wo bestimmten Sünden bestimmte Bußwerke zugeordnet wurden, die einer erst vollbringen musste, bevor er dann vom Priester die Lossprechung empfing.

Diese Bußwerke waren häufig verbunden mit Wallfahrten, so dass also jemand eine Wallfahrt machen musste, z. B. nach Santiago de Compostela, nach Rom, oder auch nach Loreto oder anderen Orten. Solche großen Bußwerke waren für die Betroffenen natürlich oft mit finanziellen Konsequenzen verbunden. Wer eine Familie zu ernähren hatte, konnte ja schlecht ein halbes Jahr so einfach nach Santiago pilgern. In dieser Zeit wäre ja vielleicht seine Familie verhungert.

Auf diese Not, insbesondere der materiell armen Büßenden, ist insbesondere der Heilige Franz von Assisi im 13. Jahrhundert aufmerksam geworden und hat, schon ein bisschen vorbereitet durch andere Dinge zuvor, dem Papst den Vorschlag gemacht, solche Bußwerke doch, wenigstens in besonderen Fällen, nachzulassen, „abzulassen“ und an die Stelle eines großen Bußwerkes ein etwas kleineres zu setzen. Zum Beispiel, so hat Franz von Assisi als erstes damals in Mittelitalien die Idee entworfen, dass eben die Gläubigen nicht unbedingt bis Santiago pilgern mussten, anstelle dessen müsste doch eine Wallfahrt auch schon genügen, die nur nach Assisi geht, zum Beispiel zur Kirche Portiunkula, wo Franz von Assisi ja lebte. So entstand der Portiunkula-Abläss, der einer der berühmtesten Ablässe unserer Kirche geworden ist. Dies hat sich dann mehr und mehr ausgebreitet, so dass viele Ablässwerke benannt wurden, inzwischen seit 1969 auch wieder neu geordnet, die an die Stelle dieser großen Bußwerke getreten sind.

Die Folgen der Sünde - Sündenstrafen

Nun, was sollte denn eigentlich da abgelassen werden? Früher waren es klare Bußwerke. Die Kirche hat dann im Laufe der Zeit dies so verstanden, dass durch die Sünde des Menschen selbst eine doppelte Folge eintritt. Einerseits, wenn ich sündige, störe ich mein Verhältnis zu Gott. Dieses wird mir durch die Beichte selbstverständlich nachgelassen und vergeben.

Aber, die Sünde hat noch eine zweite Folge:

Unser Katechismus der Katholischen Kirche formuliert dies in seinem Abschnitt 1472 so, dass es auch eine schädliche Bindung an die Geschöpfe gibt, die die Sünde nach sich zieht. Diese schädliche Bindung an die Geschöpfe bedarf der Läuterung, entweder hier auf der Erde oder eben, wenn es hier auf der Erde nicht erfolgt ist, nach dem Tod im Fegefeuer. Das heißt, in der Sünde richte ich meinen Blick zu sehr auf Irdisches und stelle es an die Stelle Gottes und nun klebe ich sozusagen mit meinem Willen, mit meiner Zuneigung, stark an diesem Irdischen, selbst dann noch, wenn die Sünde vorbei ist.

Es bedarf von mir eines Aktes der Entscheidung, eines Glaubensaktes könnte man sagen, eben eines Bußaktes, dass ich eine bewusste Trennung von dem vollziehe, woran ich mich gebunden habe.

Die Bußwerke unserer Kirche, diese Ablässwerke, dienen eigentlich dazu, mich von dieser zu starken Bindung an das Irdische zu befreien. Dies nennt man eigentlich auch die Sündenfolgen, oder die Sündenstrafen. Also gemeint ist mit dem Wort Sündenstrafe nicht eine Strafe die von Gott her kommt, sondern eine Folge, die meine Sünde durch meine Fehlentscheidung, durch meine Sünde eben, ich mir selber zugezogen habe.

Bedingungen zur Ablässgewinnung

Nun, was muss ich tun um einen Abläss zu gewinnen?

Zunächst einmal brauche ich eine entsprechende Vorbereitung. Die setzt immer das Bußsakrament selber voraus, denn der Ablass kommt ja aus dem Zusammenhang des Bußsakramentes.

Es ist auch damit verbunden der Empfang der Kommunion, also der Eucharistie in der Messe, dann auch das Gebet in der Meinung des Heiligen Vaters und ein Frei-sein von der Neigung zu irgendeiner, sei es auch nur einer lässlichen, Sünde.

Das heißt, ich muss mich schon vorher bemühen, frei zu sein von dieser Bindung an das Irdische, so dass Gott mich wieder neu an sich ziehen kann. Und dann natürlich muss ich das Bußwerk, wie die Kirche es mir beschreibt, auch vollziehen.

Welche Ablässe gibt es?

Ablasswerke gibt es ganz ganz viele. Ganz einfache, die viele von Euch auch schon praktizieren, seien hier kurz nur genannt. Wer einen Rosenkranz öffentlich in der Gemeinde mitbetet, kann einen vollkommenen Ablass empfangen. Wer auch nur eine halbe Stunde vor dem Allerheiligsten Altarsakrament in der Anbetung verweilt, kann einen Ablass gewinnen.

Es gibt immer zwei Arten von Ablässen: den vollkommenen und den Teilablass. Das heißt, immer dann wenn ein Teil der Bedingungen nicht erfüllt ist, die zu einem vollkommenen Ablass notwendig wären, dann empfangen wir eben nur einen teilweisen Ablass. Manche Werke sind grundsätzlich nur als Teilablässe definiert. Das hat die Kirche einfach so festgelegt.

Ablässe für Verstorbene

Diese Ablässe kann man für sich selber gewinnen, aber, das ist mit eine Besonderheit, ich kann sie auch für die Verstorbenen gewinnen. Denn, wie gesagt, diese Anhänglichkeit an das Irdische, diese Bindung, die wir bei der Sünde erzeugt haben, dauert ja über den Tod hinaus fort. Wenn ich nun stellvertretend für einen Verstorbenen durch ein Ablasswerk, durch diesen Bußakt, durch dieses Gute, das damit verbunden ist, Gott bitte, dass er einen Verstorbenen von seinen Bindungen noch befreit, dann helfe ich diesem Verstorbenen, dieser Armen Seele, auf dem Weg ihrer Läuterung in den Himmel hinein.

Ablass meint also im Kern vor allem von der Kirche definierte, gute Werke, die mich, oder die Verstorbenen befreien, die mich auf meinem Weg des Glaubens zu Gott vorwärts bringen und damit auch das Reich Gottes fördern.

Wort des Lebens

Ich möchte Euch wieder einladen, dass wir in der kommenden Woche uns wieder ein Wort des Lebens mit auf den Weg nehmen. Wir hören am nächsten Sonntag im Evangelium der Kirche vom dankbaren Samariter, der von seinem Aussatz geheilt worden ist. Wir hören auch vom Apostel Paulus, der seinem Schüler Timotheus rät, wie wir in der Liebe zu Gott wachsen können und der

uns darauf hinweist, dass selbst dann, wenn wir sündigen, Gott uns seine Treue nicht aufkündigt. Wir hören da:

„Wenn wir mit Christus gestorben sind, werden wir auch mit ihm leben. Wenn wir standhaft bleiben, werden wir auch mit ihm herrschen. Wenn wir ihn verleugnen, wird auch er uns verleugnen. Wenn wir untreu sind, bleibt er doch treu.“

Diese letzten Worte, meine ich, wären ein gutes Lebenswort für die kommende Woche:

„Er bleibt treu.“ (2 Tim. 2,13)

So bitte ich wieder um den Segen Gottes für Euch alle.

Fragen:

1. An welche irdischen Dinge bin ich zu sehr gebunden?
2. Welche Ablässe könnte ich gut für mich oder die Verstorbenen gewinnen?

Überblick über die Ablässe unserer Kirche (nach dem Handbuch der Ablässe - *Enchiridion indulgentiarum*, Editio quarta, 1999)

Vorbemerkungen

- Vollkommene Ablässe sind **fett** gedruckt.
- Der Erwerb eines vollkommenen Ablasses setzt voraus:
 - den Empfang des Bußsakraments,
 - den Empfang der Kommunion,
 - ein Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters
 - und das Freisein von der Neigung zu irgendeiner (und sei es auch nur einer lässlichen) Sünde.

Allgemeine Gewährungen

- I. Erhebung des Geistes zu Gott bei der Erfüllung der eigenen Aufgaben oder im Ertragen der Schwierigkeiten des Lebens, zusammen mit irgendeiner frommen Anrufung
- II. Werke oder Gaben der Barmherzigkeit für Brüder oder Schwestern in Not
- III. freiwilliger Verzicht im Geist der Buße
- IV. Zeugnis des Glaubens vor anderen in einer besonderen Situation des Alltagslebens

Weitere Gewährungen

1. Weihe der Familie an das Heiligste Herz Jesu oder an die Heilige Familie, vor dem betreffenden Bild, nach Möglichkeit unter Leitung eines Priesters oder Diakons

2. am Christkönigssonntag Weihe der Menschheit an Christus den König durch das vorgesehene Gebet
3. am Herz-Jesu-Fest öffentliches Sprechen des Gebets „lesu dulcissime“ („Actus reparationis“)
4. frommer Empfang des Päpstlichen Segens „Urbi et Orbi“ oder der Spendung des Päpstlichen Segens durch einen Diözesanbischof an einem Hochfest im Rahmen der Eucharistiefeyer (auch über Fernsehen oder Radio)
5. fromme Teilnahme an den Feierlichkeiten eines weltweit für ein religiöses Ziel begangenen Tages (z. B. für Berufungen, für Kranke usw.)
6. Beteiligung bei der Katechese als Lehrender oder Lernender
7. § 1. 1° - Anbetung des Allerheiligsten für wenigstens eine halbe Stunde
2° - Beten des *Tantum Ergo* bei der Übertragung des Allerheiligsten nach der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag
3° - Teilnahme an der Fronleichnamsprozession
4° - Teilnahme an dem feierlichen eucharistischen Ritus am Ende eines eucharistischen Kongresses
- § 2. 1° - Aufsuchen des Allerheiligsten zur Anbetung
2° - Gebet zu Jesus im heiligsten Sakrament, z. B. das *Adoro te devote*
8. § 1. 1° - Empfang der Erstkommunion oder Teilnahme an der Erstkommunionfeier anderer
2° - an einem Freitag in der Fastenzeit Gebet „En ego, o bone et dulcissime Iesu“ vor einem Kruzifix nach der Kommunion
- § 2. 1° - Empfang der geistlichen Kommunion nach einer der vorgesehenen Gebetsformeln
2° - irgendein Gebet der Danksagung nach der Kommunion
9. 1° - Gewissenserforschung
2° - Reuegebet nach einer zugelassenen Formel
10. § 1. **Exerzitien für wenigstens drei volle Tage**
§ 2. Teilnahme an einem monatlichen Einkehrtag
11. § 1. **Teilnahme an Feiern in der Gebetsoktav für die Einheit der Christen und an deren Abschlussgottesdienst**
§ 2. Gebet für die Einheit der Christen
12. § 1. **Empfang der Sterbesakramente von einem Priester, zusammen mit dem apostolischen Segen**
§ 2. Wenn in der Sterbestunde kein Priester da sein kann, gewährt die Kirche jedem Gläubigen, der in seinem Leben regelmäßig gebetet hat, einen vollkommenen Ablass. Die Kirche ersetzt dabei die sonst für einen solchen Ablass erforderlichen drei Bedingungen. Dazu soll man sich, wenn möglich, einem Kreuz oder Kruzifix zuwenden.
13. 1° - Teilnahme an der Kreuzverehrung in der Karfreitagsliturgie

2° - Gebet des Kreuzwegs (mit 14 Stationen) oder fromme Beteiligung am Kreuzweg des Papstes über Fernsehen oder Radio

14. § 1. frommer Gebrauch eines Gegenstandes, der vom Papst oder einem Bischof geweiht ist, am Fest Peter und Paul, zusammen mit dem Sprechen des Glaubensbekenntnisses

§ 2. frommer Gebrauch eines von einem Priester oder Diakon gesegneten Gegenstandes

15. inneres Gebet zur persönlichen Erbauung

16. § 1. Teilnahme an Predigten einer Volksmission und an deren Abschluss-gottesdienst

§ 2. aufmerksames und frommes Hören einer Predigt

17. § 1. 1° - Gebet des Rosenkranzes in einer Kirche oder Kapelle, in der Familie, einer Ordenskommunität, einer Vereinigung von Gläubigen oder einer anderen Versammlung

2° - fromme Beteiligung am Rosenkranzgebet mit dem Heiligen Vater über Fernsehen oder Radio

§ 2. 1° - Beten des Magnifikat

2° - Gebet des *Angelus* (bzw. in der Osterzeit des *Regina Coeli*) am Morgen, Mittag oder Abend

3° - Sprechen eines der approbierten Gebete zu Maria (z. B. *Salve Regina*, *Unter deinen Schutz und Schirm*, usw.)

18. Anrufung des eigenen Schutzengels

19. Anrufung des hl. Josef

20. Gebet *Sancti Apostoli Petre et Paule*

21. § 1. Gebet zu einem Heiligen an seinem jeweiligen Gedenktag

§ 2. Besuch einer Kirche zum Gottesdienst zu Ehren eines neu kanonisierten Heiligen oder Seligen (innerhalb eines Jahres) mit Gebet des *Vaterunser* und des *Credo*

22. 1° - Teilnahme an einer öffentlichen Novene

2° - Gebet einer Litanei

3° - Sprechen des kleinen Stundengebetes

23. § 1. Gebet des Hymnus *Akathistos* oder des Offizium *Paraclisis* in Gemeinschaft

§ 2. bestimmte andere Gebete aus der Tradition der Ostkirchen

24. Gebet für Wohltäter

25. 1° - Gebet für den Papst

2° - Gebet für den Diözesanbischof zu seinem Amtsbeginn oder dessen Jahrestag

26. § 1. 1° - Teilnahme beim feierlichen Gesang oder Gebet des Hymnus *Veni Creator* an Neujahr oder Pfingsten in einer Kirche oder Kapelle

2° - desgleichen beim *Te Deum* am letzten Tag des Jahres

§ 2. Bitt- oder Dankgebet am Anfang bzw. Ende des Tages, einer Arbeit, des Essens

4

27. § 1. Feier bzw. Teilnahme an der Primizmesse

§ 2. Feier bzw. Teilnahme an der Messe zum 25., 50., 60. und 70. Jahrestag der Priesterweihe sowie zum 25., 40. und 50. Jahrestag der Bischofsweihe

28. § 1. Tauferneuerung in der Osternacht oder am Jahrestag der eigenen Taufe

§ 2. Tauferneuerung, Kreuzzeichen, Gebet des *Credo*, oder irgendein Gebet des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe

29. (Ablässe, die man nur Verstorbenen zuwenden kann:)

§ 1. 1° - Friedhofsbesuch mit Gebet für die Verstorbenen in der Zeit vom 1. bis 8. November

2° - Besuch einer Kirche an Allerseelen (oder Allerheiligen) mit Gebet des *Vaterunser* und des *Credo*

§ 2. 1° - Friedhofsbesuch mit Gebet für die Verstorbenen

2° - Laudes oder Vesper aus dem Totenoffizium; Gebet *Herr, schenke ihnen die ewige Ruhe* usw.

30. geistliche Lesung der Heiligen Schrift für wenigstens eine halbe Stunde (falls man sie aus vernünftigem Grund nicht lesen kann, auch durch Anhören)

31. Besuch einer Kirche, in der eine Diözesansynode abgehalten wird, mit Gebet des *Vaterunser* und des *Credo* (nur einmal)

32. Teilnahme an einem Gottesdienst im Rahmen einer Pastoralvisitation (nur einmal)

33. § 1. Besuch bestimmter Kirchen mit Gebet des *Vaterunser* und des *Credo*:

1° - einer der vier römischen Patriarchalbasiliken im Rahmen einer Pilgergruppe oder wenigstens in einer kindlichen Unterordnung unter den Heiligen Vater

2° - einer *basilica minor* am Fest Peter und Paul, an ihrem Titularfest, am 2.8. (Portiunkula) und einmal jährlich an einem anderen Tag nach Wahl

3° - einer Kathedrale (Bischofskirche) am Fest Peter und Paul, an ihrem Titularfest, an *Kathedra Petri* (22.2.), am Weihtag der Lateranbasilika (9.11.), am 2.8.

4° - eines internationalen, nationalen oder diözesanen Heiligtums am Titularfest, einmal jährlich an einem anderen Tag nach Wahl oder in einer größeren Wallfahrtsgruppe

5° - der Pfarrkirche an ihrem Titularfest oder am 2. August

6° - einer Kirche oder eines Altares am Weihetag

7° - der Kirche / Kapelle einer Ordensgemeinschaft am Festtag ihres Gründers

§ 2. Teilnahme am Gottesdienst in einer (römischen) Stationskirche an ihrem jeweiligen Tag

§ 3. Besuch einer Katakombe